

Grundrechte bitte am Eingang abgeben

Hausordnungen sollen das Zusammenleben harmonisch gestalten. In vielen Lagern für Geflüchtete bewirken sie das Gegenteil: Sie normalisieren einen Ausnahmezustand. Einblicke in ein Zuhause, das keines ist. Von LEA Watch Freiburg.

Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Sie ziehen in eine Wohngemeinschaft in einem Mehrfamilienhaus. Am Eingang müssen sie bei der Hausverwaltung ihren Hausausweis vorzeigen, die ihre Anwesenheitszeiten in ein System einpflegt. Bei routinemäßigen Taschenkontrollen geben sie rohe Lebensmittel an der Pforte ab – sie könnten sonst versuchen, damit zu kochen. Ihre Vermieterin kommt unangekündigt vorbei, um sie hinsichtlich Sauberkeit und Hygiene zu sensibilisieren. Das dient allein ihrem Schutz, denn es ist die einzige Möglichkeit, um den Brandschutz ausreichend zu gewährleisten. Alle zwei Tage klopfte sie an ihrer Zimmertür, die wie ihre Wohnungstür ohnehin kein Schloss hat. Damit alle Bewohner*innen gut und gerne im Haus leben, herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Aus Rücksicht vor ihren Mitbewohner*innen dürfen sie keinen Besuch empfangen. Falls sie beim Essen nachschöpfen, müssen sie ihren Hausausweis nochmal einscannen. Regelmäßig schaut auch eine Polizeikommissarin vom benachbarten Revier vorbei, um nach dem Rechten zu sehen. Empört stellen sie ihre Vermieterin zur Rede, die ihnen bereitwillig die Hausordnung austeilt. Ernüchtert stellen sie fest, dass dort alle erlebten Einschränkungen festgehalten sind.

An der Stelle lässt sich über den eigenen Handlungsspielraum nachdenken. Es müsste doch ein Leichtes sein, zum Mieterschutzverein zu gehen oder eine Rechtsanwältin zu beauftragen. Mit Sicherheit wird sich dann alles schon regeln. In Deutschland gelten Grundrechte für alle und solche Zustände kann es 2020 in einem funktionierenden Rechtsstaat nicht geben – Eine schöne Vorstellung. Doch für Geflüchtete sind die beschriebenen Repressionen in den Lagern alltägliche Realität. Was bleibt, ist die Frage, wie solche Zustände möglich sind, wenn insbesondere gegenüber Geflüchteten häufig eine strenge Rechtstreue eingefordert wird?

Abschreckung statt Erstaufnahme

In Freiburg sind wir seit 2018 mit dieser Frage konfrontiert. Seitdem wird in der Stadt eine Landeserstaufnahmeeinrichtung betrieben. Nach Beendigung der Baumaßnahmen soll die Einrichtung Platz für 800, bei Bedarf für bis zu 1800 Menschen bieten. Was in der Abkürzung *LEA* als harmloser Name erscheint, erweist sich im Kern als funktionales Lager. Der Begriff der „Erstaufnahme“ wird spätestens mit den letzten Gesetzesverschärfungen zur Absurdität, wenn Asylsuchende künftig in der Regel bis zu 18 Monate

verpflichtet sind, dort zu leben. Bei der Errichtung der ersten Lager für Geflüchtete brachte der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth 1982 deren Funktion noch offen rassistisch auf den Punkt: „Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – kommt nicht nach Baden-Württemberg, da müsst ihr ins Lager.“ 2017 wurde das von Angela Merkel zeitgemäß aktualisiert: „Wir arbeiten daran, dass Rückführungen möglichst aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen können; denn wir wissen:

Berührungsängste abgebaut.“ Erst kürzlich eskalierte ein solches „Bekanntmachen“ derart, dass sich ein Bewohner mit fünf Verantwortlichen eingeschlossen in seinem Zimmer konfrontiert sah. Der Betroffene berichtet von Übergriffen seitens der Polizei, die sich angesichts der ungleichen Verteilung der Zeug*innen kaum beweisen lassen. Auf unsere Nachfrage was passiert, wenn Bewohner*innen die Zimmerkontrolle verweigern, antwortet dieselbe Behörde: „Nach Möglichkeit wird im Dialog mit den Personen eine Freiwilligkeit hergestellt.“ Hier zeigt sich vergleichbar zur Konstruktion sogenannter freiwilliger Ausreisen ein krudes Verständnis von Freiwilligkeit. Letztlich findet eine Umkehr der dringenden Gefahr statt: Ihr wird nicht vorgebeugt, sie entsteht vielmehr erst durch solche Zimmerkontrollen.

Freiburger Hausordnung: Selbst bei Abwesenheit der betreffenden Person kann das Privatzimmer betreten werden

Wenn Menschen erst einmal durch ehrenamtliche Helfer in Kommunen integriert werden, dann ist die Rückführung sehr viel schwerer und schwieriger.“ Das Lager ist damit der Ort, an dem sich die moderne Asylpolitik zeigt. Den Verantwortlichen geht es um Abschreckung, Vereinfachung von Abschiebungen sowie eine in vielerlei Hinsicht problematische Zentralisierung und Beschleunigung der Asylverfahren – nicht um eine Erstaufnahme.

Diese politischen Ziele zeigen sich vor allem in den Asylrechtsverschärfungen der vergangenen Jahre. Sie schlagen sich aber auch in der lokalen Ausgestaltung der Lager nieder. Hier lohnt ein Blick in die jeweilige Hausordnung. In der alten Fassung der Freiburger Hausordnung wurden die Privatzimmer noch als Wohnungen im rechtlichen Sinne anerkannt. Das Grundgesetz erlaubt das Betreten von Wohnungen durch Dritte nur bei Vorliegen einer Erlaubnis durch die Bewohner*innen oder einer dringenden Gefahr. Die neue Fassung der Hausordnung legt diese Gefahr sehr weit aus, wenn die Behebung „hygienischer Mängel“ die Betreiber*innen dazu befugt, selbst bei Abwesenheit der betreffenden Person das Privatzimmer zu betreten. Dabei wird mit „Sicherheit und Ordnung“ sowie Brandschutz argumentiert. Auf unsere Nachfrage wieso hierzu regelmäßig auch Polizeibeamt*innen die Zimmerkontrollen begleiten, antwortet die zuständige Landesbehörde: „Durch die Begleitung können sich die Polizisten bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt machen und mit diesen ins Gespräch kommen. Dadurch werden

Auch der Zugang zum Gelände wird in Freiburg mit „Rücksicht auf die Sicherheit“ der Einrichtung weitgehend reglementiert. Bewohner*innen müssen am Eingang ein „Zutrittsdokument“ vorzeigen und Taschenkontrollen über sich ergehen lassen. Durch die systematische Erfassung von An- und Abwesenheitszeiten werden Anwesenheitsprofile erstellt. Intuitiv erscheinen Zutrittskontrollen zunächst nachvollziehbar, da bei Großveranstaltungen oder an Flughäfen ebenfalls Personenkontrollen durchgeführt werden. Der gravierende Unterschied besteht darin, dass beispielsweise ein Stadionbesuch auf freiwilliger Basis stattfindet. Die Geflüchteten müssen diese Kontrollen jedoch jedes Mal durchlaufen, wenn sie ‚nach Hause‘ kommen oder das Lager verlassen.

Kontrolle wird zum Alltag

Aktuellen Rechtsgutachten zufolge sind Zugangskontrollen auf ein Minimum zu begrenzen. [1] Damit bestehen Spielräume in der Rechtsauslegung. Es bleibt jedoch schleierhaft, wieso nicht eine Sichtkontrolle und das Vorzeigen des Ausweises ausreicht. Die umfangreichen Eingangskontrollen entpuppen sich so als Schikanemoment. Bei generellen Besuchsverboten ist die Rechtslage dagegen eigentlich eindeutig: Pauschale Zutrittsverbote sind rechtswidrig. Selbst Einschränkungen, die Besuche nur zu bestimmten Zeiten zuzulassen, stellen bereits einen unverhältnismäßigen Eingriff in Grundrechte dar. Entgegen dieser Rechtsauffassung ist in der Freiburger Hausordnung festgehalten, dass Besucher*innen ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen müssen. Außenstehende erhalten in Freiburg deswegen nur Zugang, wenn sie ein aufwändiges Verfahren durchlaufen und einen Ehrenamtsausweis erhalten haben. Praktischerweise entledigt sich die Lagerleitung damit der zivilge-



**GEMEINDE
EIGENTUM**

A stylized, high-contrast illustration of a hand holding a white, cylindrical object. The hand is rendered in shades of gray, with the fingers gripping the object. The object has a white rectangular label on its side with the text 'GEMEINDE EIGENTUM' printed in bold, black, uppercase letters. The background is solid black, making the hand and object stand out.

**GEMEINDE
EIGENTUM**



sellschaftlichen Kontrolle. Inwiefern die ohnehin beschränkten Rechte im Alltag eingehalten werden, entzieht sich so der Kenntnis der Öffentlichkeit.

Ein weiteres Beispiel für die allgegenwärtige Kontrolle stellt das Alkohol- und Rauchverbot dar. Selbst in Hafträumen in Justizvollzugsanstalten ist das Rauchen erlaubt. Insgesamt zeigen diese Beispiele, dass die Hausordnungen offensichtliche Widersprüche enthalten. Am meisten bekommen diese Rechtsverletzungen die Bewohner*innen zu spüren. Das Leben im Lager bedeutet ein Leben unter enorm belastenden Bedingungen mit der ständigen Angst vor Übergriffen oder Abschiebung. In Freiburg sind, mit Ausnahme des Familientrakts, die Zimmer nicht abschließbar. Die in der Hausordnung versprochene „Sicherheit“ kann so im besten Fall große Schäden wie einen Großbrand verhindern. Im schlechtesten Fall heißt es etwa auch, dass Einzelpersonen zu jeder Tages- und Nachtzeit damit rechnen müssen, dass bewaffnete Security oder Polizist*innen in ihr Schlafzimmer eindringen. Zynisch werden diese Rechtsbrüche dann, wenn Geflüchtete im selben Lager Rechtsstaatsunterricht von Verwaltungsrichter*innen besuchen sollen. Hier zeigt sich die Doppelmoral: Geflüchtete sollen im Unterricht für eine gesetzeskonforme Lebensweise sensibilisiert werden, obwohl ihre Grundrechte außerhalb des Unterrichts zeitgleich mit Füßen getreten werden. Perfiderweise werden die Geflüchteten auch in der öffentlichen Wahrnehmung

für Konflikte in den Lagern verantwortlich gemacht. Nahezu alle bürgerlichen Parteien nähren einen Rechtsstaatsdiskurs, in dem Geflüchtete allzu oft als Kriminelle stigmatisiert werden. So war im Zusammenhang mit der verhinderten Abschiebung in Ellwangen 2018 von „Staatsversagen“ die Rede, obwohl die Polizeirazzia ohne rechtliche Grundlage stattfand und damit illegal war. Nach wie vor ist das jedoch eine Randnotiz. Indem Geflüchtete in den Lagern als gesichtslose Masse erscheinen, wird ein perfekter Nährboden für rassistische Vorurteile kreiert. Einmal

„Mit der Härte des Rechtsstaats“ – Ende eines Polizeieinsatzes in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg 2018.
Quelle: Radio Dreyeckland

Indem Geflüchtete in den Lagern als gesichtslose Masse erscheinen, wird ein perfekter Nährboden für rassistische Vorurteile kreiert

mehr zeigt sich dabei, dass nicht die Geflüchteten per se kriminell sind, sondern gerade deren Lebensbedingungen Ausschreitungen begünstigen. Die massiven Grundrechtsverletzungen werden im Diskurs vom stereotypen Bild des „kriminellen Flüchtlings“ kaschiert. Dadurch wird der Ausnahmezustand in solchen Lagern legitimiert. Und das ist das eigentlich Gefährliche daran. Zusammen mit den kruden Konstruktionen in den Hausordnungen gewinnen Lager insgesamt an Normalität.



Erlaubt



Nicht erlaubt

Möglichkeiten des Widerstands

Erst seit Kurzem werden die Migrationsforschung und Rechtswissenschaft auf das Thema aufmerksam. In der Praxis ist es kompliziert gegen diese Rechtsbrüche vorzugehen. „Wo kein Kläger, da keine Richterin“ beschreibt sehr treffend, wie solche Unrechtmäßigkeiten Bestand haben. Rechtlich sind häufig nur Betroffene befugt, gegen ihre Rechtsbeschneidung vorzugehen. Für viele Geflüchtete ist es in ihrem prekären Status als Asylsuchende jedoch kaum möglich, eine weitere Belastung durch ein Klageverfahren auf sich zu nehmen. Zudem droht ihnen direkte Repression. Immer wieder haben wir die Erfahrung gemacht, dass Geflüchtete, die ihre Meinung vertreten, kurzerhand verlegt werden. Für die Betroffenen ist das häufig mit einem existenziellen Verlust verbunden, da sie dadurch ihr gesamtes soziales Umfeld verlieren. Als Unterstützer*innen haben wir in einem ersten Schritt eine Broschüre herausgegeben, in der die Rechte für Bewohner*innen in Landeserstaufnahmeeinrichtungen verständlich aufgelistet sind.

LEA-Watch *hat sich als Zusammenschluss von Aktiven aus verschiedenen antirassistischen Initiativen in Freiburg gegründet.*
www.leawatch.no-blogs.org

Dieser „Grundrechte-Guide“ soll den Bewohner*innen eine erste Orientierung bieten. Außerdem besteht die Möglichkeit, gesammelt gegen das Besuchsverbot vorzugehen. Da dabei auch Rechte von Dritten tangiert werden, lassen sich die erteilten Zutrittsverbote bei Besuchsversuchen dokumentieren und von Unterstützer*innen vor Gericht bringen. Zudem haben wir ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die mangelhafte Gestaltung der Hausordnung belegen und damit als Argumentationsgrundlage dienen soll. Es bestehen also Möglichkeiten, sich den Restriktionen entgegenzustellen. Wenn die Lager auf Isolation und Ausgrenzung gepolt sind, muss die Antwort Solidarität heißen. Dabei kann jeder Kontakt hilfreich sein. Klar ist aber auch, dass es nicht nur darum gehen kann, die Lebensumstände im Lager zu verbessern. Wenn Geflüchtete sich selbstversorgen dürfen oder Zimmerkontrollen aufhören, sind das wichtige Teilerfolge. Selbst dann bleiben Lager jedoch unmenschlich und gehören abgeschafft.

**GEMEINDE
EIGENTUM**

**GEMEINDE
EIGENTUM**